



**30**  
JAHRE  
ANS  
ANNI

SCHWEIZERISCHE HIRNLIGA  
LIGUE SUISSE POUR LE CERVEAU  
LEGA SVIZZERA PER IL CERVELLO

## **Ausschreibung**

### **Dreijähriges Maupertuis-Forschungsstipendium der Schweizerischen Hirnliga für PostDocs 2027**

Die Schweizerische Hirnliga und die Maupertuis-Stiftung vergeben 2027 ein dreijähriges neurowissenschaftliches Forschungsstipendium für Forschende mit Doktorat, die eine wissenschaftliche oder akademische Laufbahn in der Schweiz anstreben. Unterstützt wird Hirnforschung in der Medizin, Biologie, Psychologie, Informatik oder einem verwandten Gebiet an einer anerkannten wissenschaftlichen Institution oder Klinik in der Schweiz.

Grundsätzlich soll die dreijährige Besoldung der Doktorin/des Doktors ermöglicht werden, wenn anderweitige finanzielle Ressourcen für die Entlohnung der Forschungstätigkeit fehlen. Für die Besoldung gelten die Ansätze des Schweizerischen Nationalfonds mit einer Obergrenze von CHF 110'000.– pro Jahr inkl. Sozialversicherungen.

Um in das Auswahlverfahren für das Forschungsstipendium aufgenommen zu werden, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Vorliegen eines Doktorates in Medizin, Biologie, Psychologie, Informatik oder einem verwandten Gebiet an einer anerkannten Universität im In- oder Ausland;
- die Gesuchstellerin/der Gesuchsteller hat das 46. Altersjahr noch nicht überschritten;
- das Forschungsprojekt muss in der Schweiz ausgeführt werden;
- das Stipendium wird vollständig und ausschliesslich zur Besoldung (Lohn- und Sozialkosten) der wissenschaftlichen Tätigkeit verwendet;
- die Forschungstätigkeit muss grundsätzlich in vollem Umfang (100% Pensum) dem unterstützten Projekt gewidmet werden;
- die Forschungsleiterin/der Forschungsleiter bestätigt in einem Promotionsschreiben, dass die Stipendiatin/der Stipendiat für das Forschungsprojekt geeignet ist, und dass die infrastrukturellen, personellen und methodischen Voraussetzungen für das Forschungsprojekt gegeben sind.

Die elektronische Bewerbung (Word oder PDF) in deutscher, französischer, italienischer oder englischer Sprache enthält:

- Skizze des gesamten Forschungsprojektes mit Präzisierung der anvisierten Meilensteine in jedem finanzierten Jahr: Fragestellung, Stand der Forschung, geplantes Vorgehen, Aufzeigen des wissenschaftlichen Werts, Zeitplan (max. 10 Seiten exkl. Literaturverzeichnis) und eine kurze laiengerechte Zusammenfassung (max. 1 A4-Seite);
- vollständige Publikationsliste ohne «impact factor» und «ranking» der Zeitschriften (entsprechend der DORA-Deklaration);
- tabellarisches Curriculum vitae;
- Promotionsschreiben der/ des Forschungsleitenden;
- Erklärung, dass der Antrag oder ein ähnlicher Antrag keiner anderen Förderinstitution vorliegt oder vorgelegen hat;
- Lohnauszahlungsstelle, welche das Stipendium verwaltet.

Nach Ablauf jedes finanzierten Jahres wird ein kurzer Bericht über das Erreichte erwartet (1 A4-Seite).

Die Unterlagen sind bis spätestens **30.09.2026** einzureichen an die Schweizerische Hirnliga: [info@hirnliga.ch](mailto:info@hirnliga.ch).

Das detaillierte Forschungsreglement kann bezogen werden auf der Website [www.hirnliga.ch/hirnforschung](http://www.hirnliga.ch/hirnforschung).



Prof. Dr. med. Jürg Kesselring, FRCP  
Präsident

Bern, im Juni 2026